

**Gemeinderatsbeschlüsse vom 6. September 2021**

- 1 Interpellation 653/2021 der FDP/CVP-Fraktion: «Heime Uster, desolate Aussichten für dieses und die folgenden Jahre
Die Interpellation wird mit 26 Stimmen unterstützt (Quorum 12). Der Stadtrat wird schriftlich antworten.
- 2 Weisung 91/2021 des Stadtrates: Gemeindeordnung (GO), Totalrevision
Die Weisung wird geändert und mit 24:9 Stimmen angenommen.
- 3 Postulat 609/2017 (statt Motion, Umwandlung) der FDP-Fraktion und der SVP/EDU-Fraktion: «Klare Verhältnisse in der Einheitsgemeinde» (Änderung der Gemeindeordnung)
Das Postulat wird mit 24:9 Stimmen als erledigt abgeschrieben.
- 4 Weisung 92/2021 des Stadtrates: ARA Jungholz, Sanierung Schlammbehandlung, Kreditbewilligung
Die Weisung wird mit 33:0 Stimmen angenommen.
- 5 Weisung 85/2021 des Stadtrates: Region Zürcher Oberland (RZO), Beitritt Verein «Regionale Standortförderung»
Die Weisung wird mit 24:6 Stimmen angenommen.
- 6 Motion 637/2021 von Silvan Dürst (SVP) und Hans Denzler (SVP): Rahmenvertrag mit der Energie Uster zur unentgeltlichen Dachnutzung zur Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf Gebäuden im Eigentum der Stadt
Die Motion wird in ein Postulat umgewandelt und mit 29:0 Stimmen an den Stadtrat überwiesen.
- 7 Motion 638/2021 von Silvan Dürst (SVP) und Hans Denzler (SVP): Rahmenvertrag mit der Energie Uster zur unentgeltlichen Dachnutzung zur Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf Gebäuden im Eigentum der SSU
Die Motion wird in ein Postulat umgewandelt und mit 27:0 Stimmen (2 Ratsmitglieder gemäss Art. 4 GO Sekundarschulgemeinde ausgeschlossen) an die Sekundarschulpflege überwiesen.

Die Beschlüsse gemäss Ziffer 2 und Ziffer 4 unterstehen dem obligatorischen Referendum.

Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung über die Beschlüsse gemäss Ziffer 5 kann gestützt auf § 157 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und Art. 13 Gemeindeordnung (GO) der Stadt Uster von 400 Stimmberechtigten innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung (Volksreferendum) beim Stadtrat oder von einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderats innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung (Parlamentsreferendum) schriftlich bei der Geschäftsleitung des Gemeinderats eingereicht werden.

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG i. V. m. § 21 a VRG) und innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 Abs. 1 VRG i. V. m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 VRG) erhoben werden. Für die Weisung 91/2021 wurde die Rekursfrist von 30 auf 10 Tage verkürzt (Beschluss der Geschäftsleitung des Gemeinderats vom 16. Juli 2021).



Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter parlament@uster.ch beim Parlamentsdienst des Gemeinderats Uster eingesehen werden.

GEMEINDERAT USTER
Präsidentin Anita Borer
Sekretär Daniel Reuter
Amtliche Publikation am Mittwoch, 8. September 2021.